



Hausen bei Würzburg

mit den Ortsteilen Erbshausen-Sulzwiesen und Rieden

3/2026

informiert

Jahrgang 48

Mitteilungsblatt für die Gemeinde Hausen · Kein Amtsblatt

März 2026

Aus der Verwaltung

Wichtige Mitteilungen

Wir möchten die Barzahler darauf hinweisen, dass

- die **Hundesteuer am 15.3.2026** und
- die **1. Abschlagszahlung der Wasser- und Kanalgebühren am 31.3.2026**

zur Zahlung fällig werden.

Preiserhöhung bei Personalausweisen seit 7.2.2026

Angesichts der gleichermaßen gestiegenen Kosten beim Ausweishersteller und bei den Personalausweisbehörden wurde die Gebühr für die Ausstellung eines Personalausweises angehoben, um eine kostendeckende Arbeit der Behörden wieder zu ermöglichen.

Die neuen Gebühren betragen

46,00 Euro für Antragstellende ab 24 Jahren und

27,60 Euro für Antragstellende unter 24 Jahren.

Kinder jetzt für Kleinkindbetreuung und Kindergarten anmelden

Die Gemeinde Hausen bei Würzburg weist darauf hin, dass das neue Kindergartenjahr 2026/2027 am 1.9.2026 beginnt. Die Eltern, die für ihre Kinder in der Zeit vom 1.9.2026 bis 31.08.2027 einen Kindergartenplatz bzw. einen Kleinkindbetreuungsplatz in einer der beiden gemeindlichen Einrichtungen benötigen, werden gebeten, die Anmeldung in der Zeit vom 02. bis 13. März 2026 vorzunehmen.

In diesem Zeitraum können die Eltern auch die Mittagsbetreuungsplätze für das Schuljahr 2026/2027 buchen. In beiden Kindergärten, Erbshausen und Rieden, können Erst- und Zweitklasskinder für die Mittagsbetreuung angemeldet werden.

Die Anmeldung kann in der jeweiligen Einrichtung getätigt werden.

Ansprechpartner:

Kindergarten „Spatzennest“ Erbshausen

Leitung: Frau Christiane Strauß

Erbshausener Straße 23, 97262 Hausen bei Würzburg GT Erbshausen, Telefon Kindergarten: 093 67-26 50, Telefon Kleinkindgruppe: 093 67-983 77 03

Kindergarten Rieden

Leitung: Frau Christina Gold

Schulstraße 3, 97262 Hausen bei Würzburg GT Rieden

Telefon Kindergarten: 097 22-18 22, Telefon Kleinkindgruppe: 097 22-945 14 21

Eltern die Ihre Kinder im Kindergarten **St. Elisabeth Hausen** anmelden möchten, erhalten diesbezüglich Informationen beim Leiter Herrn Toni Witt. Telefon Kindergarten: 093 67-82 84

Meldefrist für Wasserzähler beachten: Landratsamt Würzburg bittet um rechtzeitige Mitteilungen zu Brunnen

Wer im Landkreis Würzburg einen Brunnen besitzt und daraus Grundwasser nutzt, ist verpflichtet, die entnommenen Wassermengen regelmäßig zu erfassen und dem Landratsamt Würzburg mitzuteilen. Spätestens bis Ende März 2026 müssen die Zählerstände für das Jahr 2025 an die Untere Wasserrechtsbehörde gemeldet werden. Die konkrete Frist ist im jeweiligen Bescheid festgelegt.

Durch zunehmend heiße Sommer und geringere Niederschläge ist es wichtig zu wissen, wie viel Grundwasser aus Brunnen gefördert wird. Nur auf Basis zuverlässiger Meldungen lassen sich die Grundwasserstände beobachten und künftige Entnahmemengen fachgerecht festlegen. Für jede genehmigte Wasserentnahme ist ein Wasserzähler vorgeschrieben, der regelmäßig abzulesen ist. Die Übermittlung der Zählerstände erfolgt über das Meldeformular unter www.landkreis-wuerzburg.de/formulare in der Rubrik Wasserrecht im Bereich Online-Anträge.

Für Fragen steht das Landratsamt per E-Mail an wasserrecht@lra-wue.bayern.de und telefonisch unter der Nummer 0931 8003-5471 zur Verfügung.

Aus dem Gemeinderat

Kurzprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 15.1.2026

1. Mittagessen für den Kindergarten Rieden – Anbieterwechsel

Sachverhalt: Seit 2015 besteht im Kindergarten Rieden das Angebot eines warmen Mittagessens für die Kinder. Seitdem werden die im Pfründnerspital Arnstein zubereiteten Mahlzeiten von ehrenamtlichen Fahrern dort abgeholt und zum Kindergarten gebracht. Die Kosten für das Essen und die Aufwandsentschädigung der Fahrer werden über einen monatlichen Fixbetrag an die Eltern weiterverrechnet und mit den Kindergartengebühren eingezogen.

Im Kindergarten Erbshausen wird kein Mittagessen angeboten. Vom Elternbeirat Rieden wurde nun ein Wechsel des Essensanbieters zum 01.04.2026 beantragt, da man auf der Suche nach Alternativen einen Anbieter gefunden hat, der hinsichtlich Qualität, Verlässlichkeit und kindgerechter Ernährung den Anforderungen der Eltern besser entspricht. Das favorisierten Unternehmen aus Schwanfeld würde die Mahlzeiten in den Kindergarten liefern und diese direkt mit den Eltern abrechnen. Hier können die Eltern die Mahlzeiten direkt bestellen und ggf. abbestellen, wodurch nur noch tatsächlich benötigte Essen bezahlt werden müssen.

Ein Ausstieg zum 01.04.2026 ist aus Sicht der Verwaltung jedoch nicht möglich – zum einen wegen der bestehenden Buchungsbelege und zum anderen wegen der Vereinbarung mit der Pfründestiftung.

In der Kalkulation sind auch Kosten für die Neuanschaffungen von nötigen Utensilien wie z. B. Behältern enthalten. Da diese nun entfallen, wurde in der Verwaltung besprochen, dass ein Verzicht auf die Gebühren für das August-Essen ein möglicher Ausgleich der höheren Kosten durch den späteren Wechsel sein könnte.

Beschluss: Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt dem Wechsel des Essensanbieters für den Kindergarten Rieden zum neuen Kindergartenjahr, also zum 01.09.2026, zu.

Der Vertrag mit dem bisherigen Anbieter, dem Pfründnerspital Arnstein wird von der Gemeindeverwaltung fristgerecht zum Ende des laufenden Kindergartenjahres gekündigt.

Privatrechtliche Verträge zwischen den Eltern und dem Essensanbieter aus Schwanfeld zur Lieferung von Mittagessen in die gemeindliche Einrichtung ab dem nächsten Kindergartenjahr werden von der Gemeinde gestattet.

Die Gemeinde verzichtet als Träger der Einrichtung auf den Einzug der Essensbeiträge für den Monat August 2026.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0

2. Umsetzung 2. Bodenschwelle Petrinistraße, GT Hausen

Sachverhalt: In seiner 84. Sitzung vom 22.05.2025 beschloss der Gemeinderat u.a. aufgrund eines Antrages der Anlieger für die Petrinistraße je eine Bodenschwelle vor bzw. hinter dem Zugang zum Spielplatz.

Zu den im Rahmen der Diskussion geäußerten Bedenken hinsichtlich des gegenüber dem Zugang gelegenen unbebaute Grundstücks zwischen den beiden Schwellen, wurde von einem anwesenden Anlieger mitgeteilt, dass die Eigentümer mit 2 Bodenschwellen einverstanden sind. Dem Gemeinderat war damals das Einverständnis der Anlieger wichtig.

Im Nachgang der Sitzung wurde der Verwaltung eine Nachricht weitergeleitet, aus der hervor ging, dass die Eigentümer noch keine Kenntnis von einer zweiten Bodenschwelle hatten.

Nachdem die vorhandene Bodenschwelle bereits umgebaut worden war, wurde der Gemeinderat in seiner 87. Sitzung im Juli 2025 darüber informiert, dass noch keine schriftliche Rückmeldung des Eigentümers vorliegt und der Einbau der zweiten Bodenschwelle erst erfolgt, wenn diese vorliegt.

Am 7. August 2025 ging in der Verwaltung die E-Mail der Grundstückseigentümer ein, in der sie insbesondere wegen des Wohls von Kindern eine zweite Bodenschwelle als sinnvoll ansehen, jedoch auch auf die Herausforderung für die Bauarbeiten hinweisen.

Sie haben daher vorgeschlagen, „zumindest die obere Bodenschwelle inklusive der entsprechenden Beschilderung, die sich an unserem Grundstück befindet, vorübergehend während der Bauphase zu entfernen. Im Anschluss wären wir sehr gerne bereit, gemeinsam mit der Gemeinde eine passende Lösung zu finden, die auch in Hinblick auf unser fertiggestelltes Haus gut in das Gesamtbild passt.“

Wenn die Gemeinde dies schriftlich bestätigen würde, wären sie einverstanden.

Da ein Ab- und Wiedereinbau der Bodenschwelle aufgrund der Befestigungen nicht möglich ist, wäre es laut Einschätzung der Verwaltung sinnvoll, mit dem Einbau bis zum Abschluss der Bauarbeiten zu warten.

Aufgrund des vorliegenden Beschlusses sollte geklärt werden, ob sich der Gemeinderat dieser Einschätzung anschließt oder eine zeitnahe Umsetzung gewollt ist.

Beschluss: Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt, dass die zweite Bodenschwelle in der Petrinistraße

erst nach Beendigung der geplanten Baumaßnahme der Eigentümer des Grundstücks Petrinistraße 5 montiert wird.

mehrheitlich abgelehnt Ja 2 Nein 11 Anwesend 13 Befangen 0

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass die zweite Bodenschwelle in der Petrinistraße an der bereits festgelegten Stelle zeitnah angebracht wird.

Sollte es im Zuge der Baumaßnahmen für die geplante Bebauung auf dem Grundstück Petrinistraße 5 zu Behinderungen kommen, kann die Schwelle zeitweise rückgebaut werden.

mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 5 Anwesend 13 Befangen 0

3. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Gartenschuppen

mit Antrag auf isolierte Befreiung, Obere Str. 47,

Fl. Nr. 834/5, Gemarkung u. GT Rieden

Sachverhalt: Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des als allgemeines Wohngebiet ausgewiesenen rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Glockenberg“ im GT Rieden.

Der Bauantrag bedarf mehrerer Befreiungen.

Die Entwässerung ist dargestellt, die Stellplätze sind nachgewiesen.

Beschluss 1: Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg erteilt für den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Gartenschuppen mit Antrag auf isolierte Befreiung, Obere Straße 47, Fl. Nr. 834/5, Gemarkung und GT Rieden die Zustimmung zum Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Glockenberg“ hinsichtlich der Dachform / Dachneigung für die Ausführung als versetztes Pultdach mit einer Dachneigung von 20°.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0

Beschluss 2: Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg erteilt für den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Gartenschuppen mit Antrag auf isolierte Befreiung, Obere Straße 47, Fl. Nr. 834/5, Gemarkung und GT Rieden die Zustimmung zum Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Glockenberg“ hinsichtlich der Höheneinstellung für Gebäude für die Ausführung mit einer Wandhöhe von 6,675 m anstelle max. 6 m.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0

Beschluss 3: Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg erteilt für den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Gartenschuppen mit Antrag auf isolierte Befreiung, Obere Straße 47, Fl. Nr. 834/5, Gemarkung und GT Rieden die Zustimmung zum Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Glockenberg“ hinsichtlich der „unzulässigen Anlagen“ sowie der Dachform für die Ausführung des Containers mit Flachdach zur Nutzung als Gartenschuppen aus Metall, der mit Holz verkleidet wird.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1 Anwesend 13 Befangen 0

Beschluss 4: Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg erteilt für den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Gartenschuppen mit Antrag auf isolierte Befreiung, Obere Straße 47, Fl. Nr. 834/5, Gemarkung und GT Rieden die Zustimmung zum Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Glockenberg“ hinsichtlich „Geländeänderungen“ für die Veränderung der natürlichen Geländeoberfläche und den fehlenden „überganglosen Anschluss an das vorhandene, natürliche Gelände der Nachbargrundstücke“ zur Errichtung von Stützmauern im Bereich der Zufahrt sowie hinter dem Carport.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 2 Anwesend 13 Befangen 0

Beschluss 5: Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg erteilt für den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Gartenschuppen mit Antrag auf isolierte Befreiung, Obere Straße 47, Fl. Nr. 834/5, Gemarkung und GT Rieden die Zustimmung zum Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Glockenberg“ hinsichtlich der „von jeglicher Bebauung freizuhaltenen Flächen“ für die Errichtung von Stützmauern im Bereich hinter dem Carport sowie am Übergang der Terrasse. *mehrheitlich beschlossen* Ja 11 Nein 2 Anwesend 13 Befangen 0

Beschluss 6: Damit stimmt der Gemeinderat dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Gartenschuppen mit den Anträgen auf isolierte Befreiung hinsichtlich der

Ausführung als versetztes Pultdach mit einer Dachneigung von 20 ° (Beschluss 1),
der Wandhöhe von 6,68 m (Beschluss 2),
des Containers aus Metall mit Flachdach (Beschluss 3),
der Veränderung der natürlichen Geländeoberfläche und des fehlenden übergangslosen Anschlusses an das vorhandene, natürliche Gelände der Nachbargrundstücke (Beschluss 4) sowie der Errichtung von Stützmauern auf einer Fläche, die von jeglicher Bebauung freizuhalten ist (Beschluss 5),
Obere Straße 47, Fl. Nr. 834/5, Gemarkung und GT Rieden, zu.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 2 Anwesend 13 Befangen 0

4. Vorlage im Genehmigungsverfahren: Wohnhausneubau mit Stellplätzen,

Franziska-Schenk-Ring 4, Fl. Nr. 938/21,
Gemarkung und GT Rieden

Sachverhalt: Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des als allgemeines Wohngebiet ausgewiesenen rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Am Seebach“ im GT Rieden. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass das Vorhaben im Genehmigungsverfahren eingereicht worden ist und von der Gemeindeverwaltung an das Landratsamt Würzburg weitergeleitet wird.

zur Kenntnis genommen

5. 1. Änderungsantrag zu Abgrabungsbescheid ABGR-2022-1

für die Errichtung eines Wasserspeicherbeckens mit Erdwall und Schutzzaun, Wachteltal, Fl.-Nr. 397 und Fl. Nr. 409, Gemarkung und GT Hausen

Sachverhalt: In der Sitzung des Gemeinderates am 10.03.2022 wurde dem Bauantrag zur Errichtung eines Wasserspeicherbeckens, Lage Wachteltal, Fl.-Nr. 397 in der Gemarkung Hausen die Zustimmung erteilt, mit der Maßgabe, die wasserrechtliche Genehmigung für dieses Vorhaben so auszugestalten, dass eine Gefährdung, Störung oder Beeinträchtigung der öffentlichen Wasserversorgung durch das Vorhaben ausgeschlossen wird.

Bei einer Ortseinsicht am 28.11.2023 durch das Landratsamt fiel auf, dass die Böschung des Wasserspeicherbeckens nicht die im Bauantrag angegebenen und genehmigten Abstände zu den Nachbargrundstücken einhält. Der Bauherr wurde aufgefordert, einen Änderungsantrag vorzulegen, in dem die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort dargestellt werden. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass der Schutzzaun noch nicht errichtet wurde und empfohlen, im Rahmen der Sorgfaltspflicht als Eigentümer des Grundstücks eine Einsteigs-/Ausstiegshilfe bzw. Reifenleiter anzubringen, um ein Herauskommen aus dem Wasserspeicherbecken zu ermöglichen. In der Sitzung des Gemeinderates am 25.04.2025 wurde dem überarbeiteten Bauantrag nicht zugestimmt.

Eine am 12.08.2025 durchgeführte Ortseinsicht mit dem Baukontrolleur, Herrn Stockmann und dem Bauherrn ergab, dass die tatsächliche Bauausführung weder den genehmigten Plänen noch den geänderten und eingereichten Planunterlagen zum Antrag entspricht und somit keine Genehmigungsfähigkeit gegeben ist. Seitens des Landratsamtes wurde daher gefordert, aktualisierte Pläne einzureichen, die der tatsächlichen Herstellung entsprechen (nähere Bebauung an Fl. Nr. 390 sowie Überbauung Fl. Nr. 409) oder das Becken nach den bereits eingereichten Plänen zurückzubauen.

Der Bauherr teilt dem Landratsamt mit, dass aktualisierte Pläne eingereicht werden, die der tatsächlichen Herstellung entsprechen. Zudem sei der Rückbau der Überbauung zum Grundstück Fl. Nr. 397/1 vorgesehen.

Mit Nachricht vom 12.12.2025 setzt das Landratsamt die Gemeinde in Kenntnis, dass nun noch einmal angepasste Planunterlagen eingegangen sind und die Überbauung zum Grundstück Fl.Nr. 397/1 laut Bauherrn zurückgebaut wurde. Die eingegangenen Planunterlagen sollen den aktuellen Stand abbilden.

Mit diesen Informationen wird erneut um die gemeindliche Stellungnahme zu den angepassten Unterlagen gebeten.

Aktuelle Fotos belegen, dass keine Überbauung des gemeindlichen Wegs Fl. Nr. 390 durch die Böschung an der Nordseite besteht.

Beschluss: Hinsichtlich des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB handelt es sich wohl um ein Vorhaben für einen landwirtschaftlichen Betrieb, das nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Daraus resultierend wäre das Vorhaben im Außenbereich zulässig. Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt daher dem Änderungsantrag zum Abgrabungsbescheid für die Errichtung eines Wasserspeicherbeckens mit Erdwall und Schutzzaun, Wachteltal, Fl.-Nr. 397 und Fl. Nr. 409, Gemarkung Hausen vorbehaltlich der technischen Prüfung durch das Landratsamt in der vorliegenden Form zu.

mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 6 Anwesend 13 Befangen 0

Kurzprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 29.1.2026

1. Bestätigung des 1. und 2. Kommandanten der FFW Erbshausen-Sulzwiesen durch die Gemeinde

Sachverhalt: In der Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Erbshausen-Sulzwiesen am 24. Januar 2026 wurden zwei neue Kommandanten gewählt.

Nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz müssen die Gewählten durch die Gemeinde bestätigt werden. Außerdem muss auch der Kreisbrandrat der Wahl zustimmen.

Neu gewählt wurden in der Generalversammlung:

Zum 1. Kommandanten **Karl Frötschner**

- Seit 2004 aktiver Feuerwehrmann in Gramschatz und seit 2023 in Erbshausen (21 Jahre Dienstzeit)
- Ausbildung zum Gruppenführer, Atemschutzgeräteträger, First Responder und CSA Träger (Chemikalienschutzanzug)
- Seit 2012 Ausbildung zum Maschinisten
- Seit 2024 Führerschein der Klasse C für das LF in Erbshausen

Zum 2. Kommandanten **Florian Holzinger**

- Seit 1994 in der FFW Erbshausen-Sulzwiesen (Gründungsmitglied der Jugendfeuerwehr) (31 Jahre Dienstzeit)
- Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger 1998 (allerdings nicht mehr aktiv)
- Truppmann 1996 und Truppführer 2012
- Gruppenführer 2014
- 2. Kommandant von 2014 bis 2020 mit Lehrgang Leiter einer Feuerwehr in 2015

Nach der Bestätigung der neu gewählten Kommandanten berichtet Erster Bürgermeister Bernd Schraud, dass der sich

bereits bei der Generalversammlung bei den beiden ausgeschiedenen Kommandanten, die beide nicht mehr für das Amt zur Verfügung standen, bedankt hat.

1.1 Bestätigung des neu gewählten 1. Kommandanten der FFW Erbshausen-Sulzwiesen

Beschluss: Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg bestätigt gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG – unter der Auflage der erfolgreichen Teilnahme des Gewählten an den notwendigen Feuerwehr Lehrgängen (Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“) den auf der Generalversammlung der FFW Erbshausen-Sulzwiesen am 24. Januar 2026 mit 29 : 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen neu gewählten Ersten Kommandanten der FFW Erbshausen-Sulzwiesen: Herrn Karl Frötschner, wohnhaft Herrnstraße 25, GT Erbshausen, 97262 Hausen bei Würzburg.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

1.2 Bestätigung des neu gewählten 2. Kommandanten der FFW Erbshausen-Sulzwiesen

Beschluss: Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg bestätigt gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG den auf der Generalversammlung der FFW Erbshausen-Sulzwiesen am 24. Januar 2026 mit 33 : 0 Stimmen neu gewählten Zweiten Kommandanten der FFW Erbshausen-Sulzwiesen: Florian Holzinger, wohnhaft Raiffeisenstraße 9, GT Erbshausen, 97262 Hausen bei Würzburg.

einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 1 Abstimmungsvermerke:

Gemeinderätin Christine Holzinger hat wegen persönlicher Beteiligung im Sinne von Art. 49 GO an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

2. Verdienstausschlag wg. Feuerwehreinsatz für beruflich selbstständige Personen – Erhöhung des Stundensatzes

Sachverhalt: Im September 2016 hat der Gemeinderat beschlossen, selbstständig tätigen Feuerwehrleuten ab dem laufenden Jahr bei Einsätzen oder Ausbildungslehrgängen einen Ersatz des ihnen entstandenen Verdienstausschlags bis zur Höhe von 55,- €/Stunde zu erstatten.

Grundlagen für den Ersatz von Verdienstausschlag sind das Bayerische Feuerwehrgesetz, die Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes und der Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes

Die Höhe der Verdienstausschlagentschädigung für beruflich Selbstständige wird letztendlich in der Vollzugsverordnung und der Verordnung zur Ausführung geregelt. In der AV-BayFwG ist im § 10 eine Höchstgrenze nach dem Angestelltentarif TVöD vorgesehen. Diese beträgt momentan 47,06 €/Std. Eine Nachweispflicht über die Einkünfte der Antragsteller, wie im Punkt 9.2 Vollz.BayFwG festgelegt, hätte einen erhöhten Aufwand für die Feuerwehrleute, als auch für die Gemeindeverwaltung zur Folge und wurde daher bisher auch nicht verlangt.

Bei der Festlegung der Erstattungshöhe im Jahr 2016 betrug die Höchstgrenze nach AVBayFwG 32,71 € pro Stunde. Aufgrund der Überlegung, dass der Stundensatz mit dem ein beruflich Selbstständiger seine Arbeitszeit kalkuliert in vielen Fällen höher ist, entschied sich der Gemeinderat damals für einen darüber liegenden Höchstsatz.

Im Jahr 2025 wurden 5 selbstständig tätigen Feuerwehrleuten insgesamt 1.627,21 € erstattet. Unter Annahme des Höchstsatzes würde dies ca. 30 Stunden entsprechen.

Nach 10 Jahren wäre nun eine Anpassung denkbar. Von der Verwaltung wird eine Erhöhung der Höchstgrenze auf 65,00 €/Std. vorgeschlagen.

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen beschließt, dass Feuerwehrleute im Dienst der Gemeinde Hausen, die beruflich selbstständig sind, bei Einsätzen oder

Ausbildungslehrgängen ab dem laufenden Jahr einen Ersatz des ihnen entstandenen Verdienstausschlags bis zur Höhe von 65,- €/Stunde erstattet bekommen. Für jeden Tag können höchstens zehn Stunden berücksichtigt werden.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

3. 6. Änderung der Satzung der Gemeinde

über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindergärten (Kindergartengebührensatzung)

Sachverhalt: In seiner letzten Sitzung hat der Gemeinderat dem Wechsel des Essensanbieters für den Kindergarten Rieden ab dem nächsten Kindergartenjahr sowie dem Verzicht auf die Essensgebühren für den Monat August 2026 zugestimmt. Im Kindergarten Erbshausen wird kein Mittagessen angeboten.

Die Essensgebühren werden von der Gemeinde somit letztmalig mit den Elternbeiträgen für den Monat Juli 2026 eingezogen. Ab September 2026 wird der neue Lieferant die Mahlzeiten direkt mit den Eltern abrechnen. Dies ist in der Kindergartengebührensatzung zu berücksichtigen.

Beschluss: Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt folgende 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung) der Gemeinde Hausen bei Würzburg vom 26.11.2020 in der Fassung der 5. Änderung vom 27.02.2025:

§ 1

§ 4 der Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebühren i.S. von § 5 Abs. 1 in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde entstehen erstmals mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung; im Übrigen entstehen diese Gebühren jeweils fortlaufend mit Beginn eines Monats.

(2) Die Gebühren werden jeweils am sechsten Tag eines Monats für den gesamten laufenden Monat fällig. Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde ein SEPA-Mandat für ihr Konto zu erteilen. Barzahlung ist nicht möglich.

(3) Bei Veränderungen der Besuchszeit im Laufe des Jahres sind auch die Buchungszeiten entsprechend anzupassen. Änderungen sind der Leitung der Kindertageseinrichtung sowie der Gemeindeverwaltung Hausen bei Würzburg spätestens 1 Monat vor der gewünschten Buchungsänderung mitzuteilen. Buchungsänderungen sind zu folgenden Terminen möglich:

- für unter 3-jährige Kinder: zum 01. November, 01. Februar und 01. Mai eines jeden Jahres;

- für Kinder ab dem 3. Lebensjahr: nur zum 01. Februar eines jeden Jahres.

§ 2

§ 6 Absatz 2 der Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung wird ersatzlos gestrichen.

§ 3

Diese Änderung tritt am 01. September 2026 in Kraft.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

4. Vermietung gemeindlicher Häuser und Räumlichkeiten

Sachverhalt: Für die Nutzung der gemeindlichen Gebäude für private Zwecke verlangt die Gemeinde schon seit längerer Zeit eine Mietzahlung von 80 Euro.

Aufgrund von Anfragen auch für eine gewerbliche Nutzung mit einer kürzeren Zeitdauer wurde diese Mietkostenregelung am 23.03.2006 durch folgenden Beschluss ergänzt:

„Der Gemeinderat Hausen beschließt, bei der Durchführung von Kursen in öffentlichen Gebäuden der Gemeinde die Erhebung einer Energiegebühr, und zwar in folgender Höhe:

- 6,00 € pro Stunde (= 60 Minuten)
- 4,50 € bei 45 Minuten
- 9,00 € bei 1,5 Stunden (=90 Minuten).“

Am 12.02.2009 wurde bezüglich der Beteiligung der für die Verwaltung der Gebäude zuständigen Vereine eine weitere Ergänzung vom Gemeinderat beschlossen:

„Von 80,- € Mietkosten sind 50,- € für die Gemeinde.“

Da sich in der Vergangenheit immer wieder mal die Frage gestellt hat, was nun genau unter der Begrifflichkeit „Durchführung von Kursen“ zu verstehen ist, wurde zur Vermeidung von Missverständnissen von der Verwaltung ein Vorschlag erarbeitet, der 2018 im Zusammenhang mit einer Anfrage für Musikunterricht im Gemeinderat eingebracht wurde.

Für ein einfaches System ohne großen Aufwand wurde für künftige Vermietungen folgende Mietkostenregelung vorgeschlagen:

Für private oder gewerbliche Veranstaltungen ab dem 1.8.2018:

- Mietdauer bis zu 1 Stunde 10,00 €
- Mietdauer bis zu 2 Stunden 20,00 €
- Mietdauer bis zu einem Tag 80,00 €

Die Zeiten für Vorbereitungen, Aufräum- und Reinigungsarbeiten sind hier mit inbegriffen.

Die für die Verwaltung der Gebäude zuständigen Vereine sollen mit 50 % an den Mieteinnahmen beteiligt werden.

Da der angefragte Musikunterricht mit dem Musikverein geklärt werden sollte, wurde damals keine Notwendigkeit für eine Änderung der bestehenden Regelung im Gemeinderat gesehen.

Eine aktuelle Anfrage für die Nutzung des Bewegungsraums im Kindergarten Rieden hat die Verwaltung nun veranlasst, nach über 20 Jahren eine Anpassung der Mietzahlungen zu überdenken und den erarbeiteten Vorschlag nochmals einzubringen.

Beschluss: Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt für künftige Vermietungen gemeindlicher Häuser und Räumlichkeiten folgende Mietkostenregelung:

Für private oder gewerbliche Veranstaltungen ab dem 01.02.2026:

- Mietdauer bis zu 1 Stunde 10,00 €
- Mietdauer bis zu 2 Stunden 20,00 €
- Mietdauer bis zu einem Tag 80,00 €

Die Zeiten für Vorbereitungen, Aufräum- und Reinigungsarbeiten sind hier mit inbegriffen.

Die für die Verwaltung der Gebäude zuständigen Vereine sollen mit 50 % an den Mieteinnahmen beteiligt werden.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

5. Regenerierung Brunnen Riedener Senke – Information zum Abschlussbericht

Sachverhalt: Die Maßnahmen zur aktuellen Brunnenregenerierung durch das Ingenieurbüro Gartiser German & Piewak aus Bamberg sind abgeschlossen und der Abschlussbericht vom 08.12.2025 liegt vor. Der Bericht wurde zum Landratsamt bzw. Wasserwirtschaftsamt weitergeleitet.

Auf Grundlage des Honorarangebotes vom 13.09.2024 in Höhe von 7.484,31 € wurde der Auftrag erteilt. Die Kostenrechnung beträgt 8.374,73 €, was überwiegend auf die erhöhte Stundenzahl im Rahmen der fachtechnischen Betreuung (Abrechnung nach Zeitaufwand) und höhere Allgemein- bzw. Fahrtkosten zurückzuführen ist.

Laboranalysen:

Es handelt sich um ein normal mineralisiertes Ca-Mg-HCO₃-Wasser mit einer elektr. Leitfähigkeit von 812 µS/cm (25 °C), welches mit 22,6°dH dem Härtebereich 3 nach WRMG 2013 zugeordnet wird (vgl. Anl. 5.2.3 ff.). Das Wasser ist mit 4,1 mg/l O₂ reduziert und enthält sowohl Eisen- als auch Mangan im Spurenbereich. Die Konzentrationen liegen noch

deutlich unter den empfohlenen Richtwerten, ab denen eine Aufbereitung empfohlen wird. Nitrat wurde mit 32,0 mg/l (Anfang des Versuches) und 28,3 mg/l (Ende des Versuches) bestimmt. Ein Vergleich der Anfangs- und Endbeprobung zeigt gering fallende Werte beim Ca, Mg, NO₃ und Cl sowie leicht ansteigende Werte bei den Parametern Na und SO₄.

Im Vergleich mit früheren Messungen sind die Konzentrationen im Rahmen der Beprobungs- und Messgenauigkeiten konstant. Das früher auffällige Bor liegt mit 0,25 mg/l in der Schlussbeprobung im leicht erhöhten Bereich, allerdings deutlich unter dem zulässigen Grenzwert nach TrinkwV. Pflanzenschutzmittel oder andere untersuchte organische Stoffe gem. TrinkwV waren in der Schlussbeprobung nicht nachweisbar.

Vergleich Chemismus 2000 mit heute:

Calcium und Magnesium sowie Chlorid und Nitrat sind teils erheblich angestiegen, liegen jedoch deutlich unter den jeweiligen Grenzwerten. Natrium, Kalium und Sulfat haben abgenommen. Es wird angenommen, dass das geförderte Grundwasser sich vom überwiegend alten, tiefenbeeinflussten Ionen-Austauschwasser hin zu einem Mischwasser aus einer weiterhin alten Tiefenkomponente mit einer jüngeren oberflächennahen Komponente entwickelt hat. Anthropogene Einflüsse sind bisher nicht erkennbar.

Zusammenfassende Wertung des Berichtes:

Der Tiefbrunnen Riedener Senke wurde nach 2016 zum zweiten Mal in seiner etwa 22-jährigen Betriebsphase hinsichtlich seines Zustandes untersucht und erfolgreich regeneriert. Im Zuge dessen wurde die beschädigte Pumpe gegen eine neuwertige Pumpe ersetzt. Die beschädigte Pumpe wurde repariert und an die Gemeinde übergeben.

Durch die Maßnahmen konnten die festgestellten Leistungseinbußen von etwa 30 % wieder beseitigt werden. Mit Werten um $C \sim 0,42 \text{ l/s} \cdot \text{m}$ liegen ähnlich hohe Werte wie 2000 vor, damals lagen die Ergiebigkeiten bei vergleichbaren Entnahmen bei $0,44 \text{ l/s} \cdot \text{m}$.

Im gereinigten Brunnen konnte, wie bereits 2016, partielle Korrosion der V2A-Rohre festgestellt werden, die auf die Funktionalität des Brunnens jedoch keine Einflüsse hat. Eine gravierende Verschlechterung ist nicht erkennbar.

Der Chemismus des Brunnens hat sich im Zuge der Regenerierung nicht oder nur unwesentlich verändert. Im Vergleich zum Jahr 2000 und 2016 liegen größere Unterschiede vor. Der Einfluss oberflächennaher Grundwässer hat zugenommen, während der Anteil an älteren Tiefenwässern zurückgegangen ist. Der Tiefbrunnen Riedener Senke ist nach Beendigung der Maßnahmen in einem guten Nutzungszustand. Die nächste Routineuntersuchung sollte nach spätestens 20.000 Betriebsstunden, jedoch spätestens in etwa 10 Jahren durchgeführt werden.

zur Kenntnis genommen

Kurzprotokoll der Grundstücks- und Bauausschusssitzung vom 4.2.2026

1. Bauantrag mit Antrag isolierte Befreiung

zur Nutzungsänderung einer bestehenden Lager- u.

Maschinenhalle zu einer Seminarhalle mit Anbau eines Lagers, eines Brauraums, einer Gefrier- u. Kühlzelle, einer Wurstküche, einer Küche und Backstube, Büroräumen, einem Gewölbekeller und einem überdachten Freibereich sowie eines neuen WC-Anbaus, Am Wiesenweg 1, Fl. Nr. 467/4, Gemarkung u. GT Erbshausen

Sachverhalt: Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Wiesenweg“. Es handelt sich um ein Gewerbegebiet gemäß § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

In der Sitzung des Gemeinderates am 17. 11. 2022 wurde dem Bauantrag zum Anbau an eine bestehende Lagerhalle von einem Lager, einem Brauraum, einer Gefrier- und Küchenzelle, einer Wurstküche, einer Küche und einer Backstube, eines Gewölbekellers als Lager sowie eines überdachten Freibereichs mit Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Wiesenweg“ hinsichtlich der Überschreitung der östlichen Baugrenze von 1,05 m bis 1,80 m zugestimmt.

Aktuell wird ein Änderungs- / Bauantrag auf Nutzungsänderung einer bestehenden Lager- u. Maschinenhalle zu einer Seminarhalle mit Anbau eines Lagers, eines Brauraums, einer Gefrier- u. Kühlzelle, einer Wurstküche, einer Küche und Backstube, Büroräumen, einem Gewölbekeller und einem überdachten Freibereich sowie eines neuen WC-Anbaus vorgelegt.

In der aktuellen Beratung im Ausschuss bleiben Fragen offen. Es wird festgestellt, dass Maßnahmen bereits ausgeführt wurden, die nicht der genehmigten Planung gemäß Bescheid vom 30.03.2023 entsprechen.

In den Plänen ist nicht zu erkennen, was nachträglich zur genehmigten Planung bereits ergänzt bzw. verändert wurde und was tatsächlich noch umzusetzen ist.

Die bereits erfolgte Ausführung der Außenwand an der nördlichen Giebelseite der ehemals geplanten Lagerhalle, neu Seminarhalle, ist – entgegen der genehmigten Planung – als Treppengiebel erfolgt. Sie weist in der Mitte eine Höhe von 8,70 m auf (im Gegensatz zum Satteldach mit 7,70 m) und ist im Plan nicht farblich als neues Bauteil markiert. Ob hier die Definition von Wand- oder Gebäudehöhe einschlägig ist, wäre abzustimmen. Im Bebauungsplan ist die max. zulässige Wandhöhe mit 8,50 m, die max. zulässige Gebäudehöhe mit 13,50 m festgesetzt.

Außentreppen waren z.T. nicht Bestandteil der Genehmigungsplanung, wurden mittlerweile errichtet und sind in der aktuellen Planung dargestellt, aber nicht als neues Bauteil farblich gekennzeichnet.

Die Art, der Umfang und die Häufigkeit der Nutzung als geplante „Seminarhalle“ ist nicht definiert. Somit ist auch die Stellplatzfrage unklar. Aus Sicht der Gemeinde darf die geplante Nutzung nicht zu einer Verschärfung der Verkehrslage (Parken und Durchfahrt von PKWs und insbesondere LKWs) führen.

Inwieweit die geplante Nutzung der Lager- als Seminarhalle mit den baurechtlichen Vorgaben eines Gewerbegebietes nach § 8 BauNVO in Einklang zu bringen ist sowie die Frage nach der Verträglichkeit mit dem im gleichen Baugebiet ansässigen Hotel fällt in den Prüfungsumfang im Landratsamt. Die Einhaltung der Grundflächenzahl gemäß § 19 Baunutzungsverordnung (-BauNVO-) von 0,8 wird ebenfalls durch das Landratsamt geprüft.

Die Überschreitung der Baugrenze geht über die ursprüngliche Planung aus dem Jahr 2022 hinaus. Die Angabe in der aktuellen Planung an der östlichen Baugrenze wurde durch das Planungsbüro bereits berichtigt. Sie liegt somit zwischen 1,425 m bis 5,275 m.

Beschluss: Der Grundstücks- und Bauausschuss des Gemeinderates Hausen bei Würzburg beschließt, die Beschlussfassung zum Änderungsantrag zur Nutzungsänderung einer bestehenden Lager- u. Maschinenhalle zu einer Seminarhalle mit Anbau eines Lagers, eines Brauraums, einer Gefrier- u. Kühlzelle, einer Wurstküche, einer Küche und Backstube, Büroräumen, einem Gewölbekeller und einem überdachten Freibereich sowie eines neuen WC-Anbaus auf dem Grundstück Fl. Nr. 467/4, Am Wiesenweg 1, Gemarkung und GT Erbshausen wegen vorhandenem Klärungsbedarf zurückzustellen, bis die im Sachverhalt dargestellten offenen Fragen geklärt und die Planunterlagen dahingehend überarbeitet

sind, dass sie erkennen lassen, was der genehmigten Planung entspricht bzw. was nachträglich bereits ergänzt bzw. verändert wurde und was tatsächlich noch umzusetzen ist.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

2. Bauantrag zur Umnutzung bestehender Lagerhallen

zu einer Tierhaltung mit 3 Pferden, 10 Ziegen, 10 Hühnern und 20 Tauben, Gramschatzer Str. 12, Fl. Nr. 35, Gemarkung und GT Hausen

Sachverhalt: Das Grundstück befindet sich im sog. unbeplanten Innenbereich, in im Zusammenhang bebauter Ortsteile im Sinne des § 34 Baugesetzbuch (-BauGB-). Der Bereich ist im Flächennutzungsplan in seiner aktuellen Fassung als MD-Dorfgebiet nach § 5 Baunutzungsverordnung (-BauNVO-) dargestellt. Neben der Gemeinde sind im Bauantragsverfahren auch der Fachbereich Wasserrecht und Immissionsschutz im Landratsamt sowie das Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten beteiligt.

Die Antragstellerin übt auf der Fl.-Nr. 35 in Hausen bei Würzburg lt. vorliegendem Gutachten des Ingenieurbüro Wölfel aus Höchberg eine „kleinteilige, landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit“ aus. Wie bekannt, waren die von den vorhandenen Tierhaltungen auf dem Grundstück ausgehenden Geruchsmissionen in der Vergangenheit Anlass für Beschwerden aus der Nachbarschaft.

Im Ergebnis einer durch das Ingenieurbüro durchgeführten Untersuchung der Geruchsmissionen wurden Maßnahmen vorgeschlagen, die eine Einhaltung der TA Luft (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft) gewährleisten sollen.

Unter folgenden Annahmen geht das Ingenieurbüro sicher davon aus, dass die relativen Geruchsstundenhäufigkeiten deutlich unter den zulässigen Werten nach TA Luft liegen:

- Verzicht auf die Haltung der Muttersauen mit Ferkeln
- Weidegang der Ziegen auf externen Weideflächen von April bis November
- Unmittelbarer Abtransport des anfallenden Festmistes mittels Anhänger (ohne Zwischenlagerung auf dem Grundstück)

Nach Einschätzung des Ingenieurbüros wäre bei Beibehaltung der Schweinehaltung alternativ eine aktive Entlüftung des Schweinestalls mit entsprechender Ableitung der Luft über Dach zu prüfen.

Nach eingehender Beratung bleibt für das Gremium im Falle der Genehmigung des Bauantrags offen, inwieweit der angegebene Umfang der Tierhaltung eingehalten wird und die Maßgaben im Ergebnis der Untersuchungen durch das Ingenieurbüro Wölfel Berücksichtigung finden, damit der Nachbarschutz gewährleistet ist.

Beschluss: Der Grundstücks- und Bauausschuss des Gemeinderates Hausen bei Würzburg stimmt dem Bauantrag zur Umnutzung bestehender Lagerhallen, in der Gramschatzer Str. 12, Fl. Nr. 35, Gemarkung und GT Hausen, zur Tierhaltung mit 3 Pferden, 10 Ziegen, 10 Hühnern und 20 Tauben zu, mit der Maßgabe der Prüfung wasserrechtlicher und immissionsschutzrechtlicher Belange durch die zuständigen Behörden sowie vorbehaltlich einer Prüfung der Haltung der Pferde und Ziegen durch das Landratsamt.

Die durch das beauftragte Ingenieurbüro vorgeschlagenen Maßnahmen zur Einhaltung der TA Luft

- Verzicht auf die Haltung der Muttersauen mit Ferkeln
- Weidegang der Ziegen auf externen Weideflächen von April bis November
- Unmittelbarer Abtransport des anfallenden Festmistes mittels Anhänger (ohne Zwischenlagerung auf dem Grundstück)

müssen umgesetzt werden.

mehrheitlich beschlossen Ja 6 Nein 1 Anwesend 0 Befangen 0

3. Bauantrag zur Nutzungsänderung einer Fahrschule

in eine Einliegerwohnung sowie Nutzungsänderung eines ehem. Rinderstalls in einen Hobbyraum, Am Geisberg 5, Fl. Nr. 122/1, GT Hausen

Sachverhalt: Das Grundstück befindet sich im sog. unbeplanten Innenbereich, in im Zusammenhang bebauter Ortsteile im Sinne des § 34 Baugesetzbuch (-BauGB-).

Die Stellplätze sind nachgewiesen. Die Entwässerung bleibt unverändert.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine reine Nutzungsänderung im Bestand. Kleine bauliche Maßnahmen an der äußeren oder inneren Gebäudehülle sind wie in den Plänen dargestellt vorgesehen. Es wird lediglich in der ehemaligen Fahrschule an der Südfassade ein Fenster bodentief ausgeführt, um die bauordnungsrechtlichen Anforderungen an Aufenthaltsräume zu erfüllen. Darüber hinaus wird innerhalb der ehemaligen Fahrschule eine nicht tragende Trennwand zwischen Wohnbereich und Küche entfernt.

Beschluss: Der Grundstücks- und Bauausschuss des Gemeinderates Hausen bei Würzburg stimmt dem Bauantrag zur Nutzungsänderung einer Fahrschule in eine Einliegerwohnung sowie zur Nutzungsänderung eines ehem. Rinderstalls in einen Hobbyraum, Am Geisberg 5, Fl. Nr. 122/1, Gemarkung und Gemeindeteil Hausen in der vorliegenden Form zu.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

4. Gemeinde Bergtheim, 20. Änderung Flächennutzungsplan (Bereich „Weingut“) -

förmliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt: In der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses des Gemeinderates Hausen am 09.12.2024 wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gegen die 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bergtheim in der aktuell vorliegenden Fassung vom 07.06.2024, mit Entwicklung des Bebauungsplans „Weingut“ im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB, keine Bedenken und Anregungen erhoben.

Im Zuge der Entwicklung des Bebauungsplans „Weingut“ zur baurechtlichen Sicherung des gewachsenen Bestandes und der künftigen baulichen Weiterentwicklung auf dem Grundstück des Weinguts wird parallel dazu der Flächennutzungsplan geändert, so dass sich der Bebauungsplan „Weingut“ aus der 20. Änderung des Flächennutzungsplans entwickelt (Parallelverfahren).

Hierzu wird um Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gebeten.

Beschluss: Der Grundstücks- und Bauausschuss des Gemeinderates Hausen bei Würzburg erhebt gegen die Aufstellung des Flächennutzungsplanes Bereich „Weingut“ in der aktuell vorliegenden Fassung im Rahmen der förmlichen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB keine Bedenken und Anregungen.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

5. Gemeinde Bergtheim, Bebauungsplan „Weingut“ -

förmliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt: In der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses des Gemeinderates am 09.12.2024 wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gegen die 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bergtheim mit Entwicklung des Bebauungsplans „Weingut“ im Parallelverfahren keine Bedenken und Anregungen erhoben.

Während der vordere Bereich die Wirtschaftsgebäude des Weingutes sowie Wohnhäuser beherbergt, befindet sich auf dem rückseitigen Teil eine Obstplantage. Diese wurde in den letzten Jahren um Flächen und der dazugehörigen Infrastruktur für Wohnmobilstellplätze ergänzt.

Da der Bereich weder Teil eines bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplanes noch im Flächennutzungsplan als Siedlungsfläche ausgewiesen ist, wird der vorliegende Bebauungsplan zur baurechtlichen Sicherung des gewachsenen Bestandes und der künftigen baulichen Weiterentwicklung auf dem Grundstück des Weinguts aufgestellt.

Parallel dazu wird der Flächennutzungsplan geändert, so dass sich der hier vorliegende Bebauungsplan „Weingut“ aus der 20. Änderung des Flächennutzungsplans entwickelt (Parallelverfahren).

Hierzu wird um Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gebeten.

Beschluss: Der Grundstücks- und Bauausschuss des Gemeinderates Hausen bei Würzburg erhebt gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Weingut“ in der aktuell vorliegenden Fassung im Rahmen der förmlichen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB keine Bedenken und Anregungen.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

Die April-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinde Hausen erscheint voraussichtlich am 31. März 2026.

Annahmeschluss

für Text- und Anzeigenmanuskripte ist der 19. März 2026.

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Hausen bei Würzburg erscheint monatlich.

Herausgeber des Mitteilungsblattes: Gemeinde Hausen bei Würzburg

Verantwortlich für den Inhalt: Herr Bürgermeister Bernd Schraud

Druck + Anzeigen: Rosis Offsetdruck · 97262 Erbshausen
Am Kindergarten 4 · Tel. (093 67) 9 91 14

Vereine & Verbände

Jagdgenossenschaft Erbshausen

Am Montag, dem 23. März 2026 um 19.00 Uhr findet im Feuerwehrhaus in Sulzwiesen eine nichtöffentliche Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Erbshausen statt.

Hierzu ergeht an alle Eigentümer, die Grundfläche im Jagdrevier Erbshausen haben, eine freundliche Einladung.

Die Tagesordnung hängt an den Gemeindetafeln aus.

Im Anschluss an die Versammlung gibt es eine Brotzeit.

gez. Winfried Strobel

Jagdgenossenschaft Rieden

Rieden Am Donnerstag, dem 12. März 2026 um 19.00 Uhr findet im DJK Sportheim in Rieden eine nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Rieden statt.

Zu dieser Versammlung ergeht hiermit an alle Eigentümer der Grundflächen, die zu den Gemeinschaftsrevieren Rieden gehören, eine freundliche Einladung.

Die Tagesordnung wird fristgerecht im Gemeindeanschlagkasten in Rieden bekannt gegeben.

Werner Mohr, Schriftführer der Jagdgenossenschaft Rieden

Musikvereins Erbshausen-Sulzwiesen e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Erbshausen-Sulzwiesen An alle Mitglieder des Musikvereins Erbshausen-Sulzwiesen e.V. ergeht herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung am **Freitag, den 27.3.2026 um 20.00 Uhr** im Musikhaus Erbshausen-Sulzwiesen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresrückblick/vorschau
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Satzungsänderung
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wünsche und Anträge

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Die Vorstandschaft des Musikvereins Erbshausen-Sulzwiesen

Osterbrunnen schmücken in Sulzwiesen

Liebe Bürgerinnen und Bürger in Erbshausen-Sulzwiesen

Sulzwiesen Am **Freitag, den 27. März 2026 ab 16 Uhr** schmücken wir den Osterbrunnen in Sulzwiesen.

Dafür benötigen wir vorzugsweise Buchszweige (falls noch verfügbar). Koniferenzweige sind vorhanden.

Außerdem sind Helferinnen und Helfer zum Schneiden, Zureichen, Binden der Zweige und zum Aufhängen der Osterier herzlich willkommen. Die Vorbereitungen finden im Anwesen von Peter Issing, Erbshausener Straße 26 statt. Bitte die Zweige auch dort abgeben, vielen Dank dafür.

Wir freuen uns über Euer Kommen. Bei Interesse und Fragen meldet Euch bitte bei Peter Issing, Tel. 0151/21121561.

Allgemeines

Ein mutiges Herzensprojekt:

Hausener Orgel wird umfassend restauriert

Hausen Die Töne blieben weg, der Zustand war desolat: Trotz schwieriger Rahmenbedingungen hat sich die Pfarrei St. Wolfgang bewusst für die Rettung ihres historischen Instruments entschieden.



Ein spannender Moment: Der Spieltisch der Orgel mit seinen wohl 150 Kilogramm und etlichen Elementen aus Blei liegt auf der Gabel des Staplers. Die zentimetergenaue Arbeit musste gut durchdacht und konnte dank fachkundiger Helfer sicher ausgeführt werden.

Zu einem mutigen Schritt hat sich die katholische Pfarrei St. Wolfgang in Hausen mit ihren 460 Mitgliedern entschlossen. Sie lässt ihre denkmalgeschützte Siemann-Orgel gründlich reinigen und reparieren. Mitte Januar wurde das Instrument komplett abgebaut und zur Firma Mainfränkischer Orgelbau in Karlstadt/Stetten gebracht. Es wird einige Monate dauern, bis die Orgel in Hausen wieder erklingt. Bis dahin stehen auf der Empore noch etliche Elektro-, Umbau- und Sanierungsarbeiten an.

Die Kirchenverwaltung mit Augustinerpater Matthäus Klein als Seelsorger vor Ort, Pfarrer Helmut Rügamer als Leiter des Pastoralen Raums und der Pfarrgemeinderat als Verantwortliche haben sich die Entscheidung nicht leicht gemacht, so ein umfangreiches Werk in Angriff zu nehmen. Rund 65.000 Euro wird die Sanierung kosten, zuzüglich der bauseitigen Umbauarbeiten. Die Orgel wird nämlich nicht nur generalüberholt, sondern auch versetzt.

Die Versetzung von der Außenwand in die Mitte der Empore bietet laut Diözesanmusikdirektor und Orgelsachverständigem Rainer Aberle trotz des Aufwands klare Vorteile: Eine bessere Luftversorgung aus dem Kirchenraum wirkt sich positiv auf die Stimmhaltung und Klangentfaltung aus. Zudem wird der Spieltisch für künftige Wartungen besser zugänglich sein und der Innenraum der Kirche optisch aufgewertet.

Rechnet sich eine solche Investition für eine Kirche der Kategorisierung C überhaupt? Diese Frage wird im Dorf durchaus diskutiert. Angesichts sinkender Zahlen von Mitgliedern, Kirchgängern und Ehrenamtlichen sowie weniger Gottesdienste in der Pfarrkirche ist die Skepsis spürbar. Andererseits ist die Orgel ein wertvolles und erhaltenswertes Kulturdenkmal. Ohne eine Ertüchtigung kann sie nicht weiter betrieben werden.

Die Substanz der Orgel mit ihren acht klingenden Registern ist gut, doch Alterserscheinungen und Verschmutzung setzen ihr stark zu. Manche Töne blieben einfach weg und der Doppelfaltenbalg ist undicht und muss ersetzt werden. „In diesem Zustand war unsere desolate Orgel für die Organisten und Gottesdienstbesucher nicht mehr tragbar“, erklärt der ehemalige Kirchenpfleger Alfons Konrad, der das Projekt weiterhin als Ansprechpartner begleitet.

Es liegt ihm am Herzen, „solche Instrumente für unsere Pfarrei und als Kulturgut zu erhalten“. Das historische Prospektgehäuse der Vorgängerorgel von Joseph Bendel aus Marktheidenfeld im barocken Stil und mit seinem lebhaften Muschelwerk stammt bereits von 1777. Das Orgelwerk selbst, mit 567 Pfeifen und über 800 Windladen, wurde 1933 in der Orgelbauwerkstätte von Willibald Siemann in München gebaut. Sie zählte seinerzeit zu den führenden Firmen in Bayern.

Die Fachstelle Kirchenmusik der Diözese Würzburg unterstützt die Orgelsanierung mit einem Zuschuss von 27.750 Euro. Die Kirchenverwaltung hofft auf weitere Zuschüsse, beispielsweise vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Erfreulicherweise wurden bereits 8100 Euro gespendet, doch die Deckungslücke ist noch groß. Aber die Pfarrei will sich nach Kräften einbringen, Spendenaufrufe starten und bei Aktivitäten Einnahmen generieren. Dass die Gemeinschaft der Pfarrei St. Wolfgang grundsätzlich hinter dem Projekt steht, zeigte sich beim Abbau: Acht Männer waren nötig, um den schweren Spieltisch mittels Gabelstapler über die Brüstung der Empore zu heben. Das war eine spektakuläre Aktion, die man im Kirchenraum nicht alle Tage sieht.

Die Pfarrgemeinde hat das jedenfalls Ziel, dass ihre Taufen, Kommunionfeiern, Hochzeiten, Beerdigungen und „unsere ganz gewöhnlichen Gottesdienste“ auch künftig von festlicher Orgelmusik begleitet werden.

Spendenkonto: Katholische Kirchenstiftung Hausen bei der Liga-Bank Würzburg unter DE75 7509 0300 0103 0286 82.

Spanferkelessen in der Jahnhalle

Gelungener Jahresauftakt bei der DJK-TG Hausen



Ein leckeres Spanferkel gab es zum Jahresauftakt bei der DJK-TG Hausen. Von links als Servierer: Jens Spiwek, Philipp Stark, Matthias Hetterich, Carolin Kraft und Sonja Flammersberger-Ziegler.

Foto: Irene Konrad

Hausen In der Hausener Jahnhalle gab es zum Jahresauftakt etwas Besonderes: Die DJK-TG Hausen hat zum Spanferkelessen eingeladen. Es wurde fachmännisch von Philipp Stark und Matthias Hetterich über viele Stunden in einem Backofen gegrillt und am Abend in der Jahnhalle serviert. Dazu gab es ein äußerst leckeres selbstgemachtes Kartoffelgratin und Weißbrot sowie für Kinder Spaghetti und Tomatensoße. Es war eine super Gemeinschaftsaktion vieler DJK-ler. Der Zuspruch war mit über 60 Personen so enorm, dass schon bald ein Anmeldestopp ausgesprochen und von der Wirtschaft in den Saal ausgewichen werden musste. Alle Beteiligten der Aktion am 3. Januar 2026 waren sich einig: So ein Spanferkelessen sollte es gern öfter geben! Ein Dankeschön und ein dickes Lob an das gesamte Küchenteam, besonders an Philipp und Matze.

Philipp-Melanchthon-Schulzentrum

Berufsfachschule für Kinderpflege,
Fachakademie für Sozialpädagogik

Tag der offenen Tür am Samstag, 14. März 2026,

von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
Neubaustraße 40, 97070 Würzburg

Auf Ihr Kommen freut sich das gesamte Team und Kollegium des Philipp-Melanchthon-Schulzentrums!
Für Unterhaltung und das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Einladung zum Tag der offenen Tür

an der Franz-Oberthür-Schule Würzburg

Berufsschule • Berufsfachschule für Maschinenbau
Fachschule für Technik

Würzburg Zehn Jahre Schulzeit – und was kommt dann? Auf diese Frage antwortet die Franz-Oberthür-Schule am **Samstag, den 14. März 2026** von 9.30 bis 15.00 Uhr. Die Franz-Oberthür-Schule bietet eine breite Palette an Chancen im Bereich handwerklicher und technischer Berufe und erlaubt am „Tag der offenen Tür“ Einblicke in die Werkstätten und Unterrichtsräume der verschiedenen Ausbildungsrichtungen. Wir informieren Sie über folgende Berufsfelder: Berufsintegration, Druck- und Mediengestaltung, Elektrotechnik, Nahrung, Kraftfahrzeugtechnik, Metalltechnik und Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik.

Schüler:innen aus allen Bereichen zeigen Auszüge ihres Könnens. Folgende Highlights erwarten Sie:

- Backstage in Küche, Restaurant und Metzgerei
- Internationales Café der Berufsintegration
- Moderne Elektrotechnik und Metalltechnik erleben
- Energie- und Lastmanagement eines Einfamilienhauses
- E-Mobilität und moderne Diagnosestrategien
- Projekte der Fachschule für Technik
- Druck- und Mediengestaltung

Die Ausstellung von Projekten der Fachschule für Technik demonstriert eine ausgesprochen zukunftsorientierte Ausbildung auf hohem Niveau. Projekte aus dem Bereich der Berufsvorbereitung und Berufsintegration ergänzen die Vielfalt. Auf unserer Homepage (<https://www.franz-oberthuer-schule.de/>) präsentieren wir Ihnen viele richtungsgebende Informationen rund um die vielfältigen Bildungsgänge.

Frohsinn und Segen in der Hausener Kirche

KCH überrascht Pfarrer Helmut Rügamer mit Sessionsorden

Hausen In der Pfarrkirche St. Wolfgang in Hausen vereinen sich kirchliche Tradition und karnevalistisches Brauchtum auf nette Weise. Im Rahmen der Vorabendmesse zum Faschingswochenende durfte sich Pfarrer Helmut Rügamer über eine liebgewonnene Geste freuen: Er erhielt den aktuellen Sessionsorden des Karnevalclub Hausen (KCH).

Die Übergabe des Ordens an einen Pfarrer hat beim KCH bereits seit Jahren Tradition. Gegen Ende der Messe wurde Pfarrer Rügamer, Leiter des Pastoralen Raum Bergtheim-Fährbrück, vom Sitzungspräsidenten André Ziegler und der Ordenskanzlerin Sonja Flammersberger-Ziegler damit überrascht. Ganz nach närrischem Protokoll überreichte die Ordenskanzlerin das Schmuckstück mit den obligatorischen Küsschen links und rechts.

Der diesjährige Sessionsorden ist einem besonderen Jubiläum gewidmet: dem 50-jährigen Bestehen des Musikvereins Hausen. Passend dazu zierte den Orden der eingravierte Spruch: „Tanzen, Singen und Lachen kann man mit Musik bestens machen. Seit 50 Jahren, ob drin oder draußen, spielt für uns der Musikverein Hausen.“

Dass Glaube und Lebensfreude gut zusammenpassen, darin waren sich die Vertreter des KCH und der Geistliche einig. Freude und Frohsinn wären wesentliche Elemente, die das Leben bereichern. Die Gottesdienstbesucher begleiteten den herzlichen Moment mit Applaus.

Pfarrer Rügamer war gerührt über die Aufmerksamkeit und trug den Orden mit einem Lächeln bis zum Ende der Messe um den Hals. Die Geste des KCH war ein schönes Zeichen dafür, dass das Dorfleben in Hausen Hand in Hand geht, und zwar egal ob in der Bütt oder am Altar.



Herzliche Geste in der Hausener Pfarrkirche St. Wolfgang: Ordenskanzlerin Sonja Flammersberger-Ziegler und Sitzungspräsident André Ziegler (links) überreichen Pfarrer Helmut Rügamer als karnevalistischen Gruß den aktuellen Sessionsorden des KCH.

Foto: Irene Konrad

Galaktischer Weltraum-Kappenabend

Völlig losgelöst – Die Fränkische All-Behörde kontrollierte den galaktischen Kappenabend der DJK Rieden



Die Ramazzottis in Glitzer-Weltraumanzügen und einer zu Herzen gehenden Tanzshow beim DJK-Kappenabend in Rieden.

Rieden Legendar sind die alljährlichen Kappenabende der DJK-Faschingscrew im Riedener Sportheim. Seit 30 Jahren folgen sie einem festen Motto, das sich in der Dekoration, den Auftritten und bei den Gästen widerspiegelt. Diesmal tummelten sich zum Thema „Weltall“ galaktische Außerirdische, Astronauten und Abenteurer zwischen Planeten, Sternen und Raumschiffen sowie jeder Menge Glitzer und Funkeln. Zum Glück waren mit den zwei Moderatoren Sven Hippeli und Jochen Pfeuffer versierte Kontrolleure der FAG vor Ort, alias der „Fränkischen All-Behörde“ beziehungsweise den „Fränkischen Alien-Beauftragten“. Sie wiesen vor dem Start in die Milchstraße auf ihre Neutralisator-Wunderwaffe hin und übten mit der Faschingscrew den Jingle „Völlig losgelöst“ ein, der im Laufe des Abends mehrmals gespielt wurde. Das erste dreifach donnernde „Helau“ des Abends erhielten die Galaxy-Girls für ihren Planeten- und Sternentanz. Auch die Discokugel-Girls ließen sich ins Weltall schießen und erweiterten mit einer Tanzshow ihren Horizont. Einen Märchenprinz suchte das wahre Männerballett DWMB und bewies dabei, dass sich ihre „grazilen Körper“ auch in der Schwerelosigkeit des Weltalls bewegen können.

Zum Brüllen komisch waren die Beiträge der lustigen Witwen, ein Sketch im „Surprise-Whirlpool“, die Bütt von Christian Kaiser als gestresster Tapezierer und die zweiteilige Miniserie der Dorfbütt.

Obwohl es nach einem Zwischenfall am Stammtisch im Vorjahr fast so aussah, als gäbe es keine Neuigkeiten, wussten Klaus Keller und Oliver Rumpel doch allerlei zu berichten – von Türeintretern über das Feuerwehrfest bis hin zu

kuriosen Verunreinigungen in der Odilastraße. Zwischen den Tänzen der DJK-Puppen als Space-Cowgirls, den beeindruckenden Ramazzottis als Astronauten in glitzernden Raumanzügen und den einfallsreichen „Honey-Hoes“ sorgten Musikkünsche beim Space-Radio-Glockenberg für Stimmung. Beeindruckender Livegesang und witzige Parodien auf bekannte Schlagerlieder rundeten das Programm ab.

Ein dickes Lob an die Faschingscrew mit Klaus Keller, Edwin Nagel, Anett Schraud, Franziska Krause, Oliver Rumpel, Laura Krause, Lea Mayer, Melanie Pfeuffer, Simone Rumpel, Denise Weid, Elias Königer, Sven Hippeli und Matilda Jakob für die drei gelungenen Galaxie-Kappenabende 2026 in Rieden.

Die Mitwirkenden (Quelle Faschingscrew Rieden):

Galaxy Girls: Lotta Keller, Marlene Brendler, Helene Stellmacher, Emma Ott, Paula Stollhofen, Marieke Steinmetz, Stella Pfeuffer, Viktoria Loskarn, Linda Fuchs, Antonia Stahl, Amalia Koob, Barbara Ziegler, Katharina Ziegler, Lene Steinmetz und Lore Keß. Trainerinnen: Luisa Stahl und Christin Keß.

Discokugeln: Luisa Beck, Noée Cäsar, Mila Gaum, Lenja Gößmann, Greta Kaiser, Karla Pfeuffer und Emma Ruth. Trainerinnen: Nicole Cäsar, Elke Gaum und Nadine Schemmel.

DJK Puppen: Cathleen Hippeli, Moni Strobel, Kathrin Weisz, Antje Raue, Melanie Funke, Annett Schraud, Gaby Liebl und Christine Rath. Trainerinnen: Melanie Funke und Antje Raue.

DWMB: Werner Keller, Axel Schraud, Georg Schraud, Timo Kirchner, Peter Michel, Dominic Krebs, Thomas Kaiser, Rupert Hetterich und Achim Schraud. Trainerinnen: Annette Kaiser und Micha Achtmann.

Die Ramazzottis: Michael Cäsar, Thomas Rother, Jochen Göbel, Mathias Mayer, Reinhard Kaiser, Mirko Hirschfeld, Roland Cäsar, Peter Hetterich, Andreas Müller, Jochen Pfeuffer und Michael Brendler. Trainerinnen: Bettina Dura, Christine Heuler und Mary Pfister.

Honey Hoes: Mareike Strobel, Daniel Schraud, Larissa Schraud, Isabell Schraud und Jana Rottmann.

Magic Movers: Manuel Mauer, Jonas Ringelmann, Tim Heinisch, Felix Wolf, Johannes Schmidhuber, Tom Warmuth, Dominik Weid, Nico Krückel, Simon Schraud und Laurin Stark. Trainerin: Mona Pretscher.

Formel 1 Ladies: Nicole Cäsar, Elke Gaum, Katja Beck, Tanja Kaiser, Christine Krebs, Manuela Kaiser, Cathleen Hippeli, Caroline König, Joëlle Cäsar, Jule Gaum, Mona Beck, Lukas Beck, Marit Kaiser, Franka Pfeuffer, Elina Hippeli und Matilda Hippeli.



Das wahre Männerballett (DWMB) bei seiner Herzblatt-Tanzshow war ein lustiger Augen- und Ohrenschmaus.



Wie immer einfallsreich und sexy: Die Honey Hoes.

Fotos: Irene Konrad

Witwen: Cathleen Hippeli, Moni Strobel, Kathrin Weisz, Antje Raue, Melanie Funke, Annett Schraud, Gaby Liebl und Christine Rath.

Space-Radio Glockenberg: Klaus Keller, Natalie Dees, Werner Keller, Rupert Hetterich, Peter Michel, Johannes Angenvoort, Sven Hippeli und Jochen Pfeuffer.

Bütt: Christian Kaiser (Der Tapezierer), Klaus Keller und Oliver Rumpel (Dorfbütt) sowie Laurenz König und Alina Walter (Zwei Mädchen in den Bergen) sowie Natalie Dees, Christian Kaiser und Anja Heinisch (Surprise Whirlpool).

Technik: Daniel Schraud, Nico Schraud, André Löhr, Maximilian Funke, Moritz Krebs und Laurenz König.

DJK Rieden

Nachwuchs unterstützt inklusive Sportkurse



Rieden Mit einer großen Bastelaktion von Weihnachtskarten am schulfreien Buß- und Betttag unterstützten die Kinder und Jugendlichen der DJK Rieden den Verein Annettes Kinderturnen e. V.. Bereits im Vorfeld überlegte sich die Jugendvertretung unterschiedliche Motive und bereitete die Bastelaktion vor, so dass sich am Aktionstag alle sofort ins Basteln stürzen und ihrer Kreativität freien Lauf lassen konnten. 38 Kinder und Jugendliche ab der 1. Klasse malten, stempelten, klebten und druckten ca. 350 Weihnachtskarten. Auch im Nachgang wurden noch Karten fertiggestellt, Schleifen und Glöckchen angebracht und Restarbeiten erledigt.

Verkauft wurden die Karten im Dezember im Rahmen des Benefizkonzertes der DJK Rieden in der Wallfahrtskirche Fährbrück. Der Riedener Sportverein konnte den Heermusikkorps Veitshöchheim gewinnen ein Adventskonzert zugunsten Annettes Kinderturnen e.V. zu spielen und zahlreiche Besucherinnen und Besucher lauschten dem gelungenen Konzert und spendeten großzügig. Vor und nach dem Konzert hatten die Gäste die Möglichkeit Weihnachtskarten zu kaufen und die Aktion des DJK Nachwuchses ebenfalls zu unterstützen. Auch an der Weihnachtsfeier des Sportvereins wurden nochmals Karten durch die Kids verkauft.

Durch das große Engagement der Kinder und Jugendlichen konnten zusätzlich zum Erlös des Konzertes unglaubliche 624€ eingenommen werden. Dieser Betrag wurde im Februar an Annette Wolz im Schwimmbad des Blindeninstituts in Würzburg übergeben. Bei diesem Besuch konnte auch gleich das Therapiematerial angeschaut und ausprobiert werden, welches bereits von der Spendensumme des Benefizkonzertes angeschafft wurde. Die mitgekommenen Mädels probierten selbstverständlich das Wassertrampolin, die aufblasbare Wassermatte und unterschiedliches Therapiematerial vor Ort aus, das Kinder mit und ohne Einschränkung durch den hohen Aufforderungscharakter in die Bewegung bringt. Auch die Jugendleitung der DJK Rieden, Manuela Kaiser überzeugte sich davon, dass die Spenden bei Annettes Kinderturnen e.V. sinnvoll angelegt und vor allem aber von der herausragenden Arbeit des inklusiven Vereins, der Kinder und Erwachsenen die Chance bietet trotz Beeinträchtigung Sport zu treiben.

Text und Foto: Manuela Kaiser

Benefizkonzert unterstützt

First Responder mit 700 Euro

Erlös des Sternenzaubertags in Hausen für Anschaffung eines neuen Defibrillators

Hausen Mit Freude nahm die Einheit der First-Responder der Freiwillige Feuerwehr Hausen eine Spende über 700,- Euro entgegen. Stefanie Hetterich und Sonja Flammersberger-Ziegler haben sie im Feuerwehrgerätehaus überreicht.

Die Spende wird für die Anschaffung eines neuen automatisierten externen Defibrillators verwendet. Er wird künftig auf dem Einsatzfahrzeug HLF 10 (Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug) mitgeführt kann im Ernstfall Leben retten.

Das Geld für die Spende wurde beim Benefizkonzert am Sternenzaubertag in der Adventszeit 2025 gesammelt. Dieses Konzert wurde vom Chor ES-Dur der DJK Erbshausen-Sulzwiesen gemeinsam mit Geigensolistin Julia Bedenk in der Hausener Kirche St. Wolfgang gestaltet. Zahlreiche Besucherinnen und Besucher unterstützten die Veranstaltung und gute Sache.

Die First Responder der Feuerwehr Hausen bestehen zurzeit aus elf speziell ausgebildeten Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmännern, die zusätzlich zum regulären Feuerwehrdienst eine umfangreiche sanitätsdienstliche Ausbildung absolviert haben.

Seit der Gründung im Jahr 1998 übernehmen die First Responder bei medizinischen Notfällen die qualifizierte Erstversorgung in Hausen, Erbshausen-Sulzwiesen, Rieden, Binsbach und Gramschatz sowie auf einem Abschnitt der Autobahn A7 von etwa 25 Kilometern.

Dank der großzügigen Unterstützung wird im Einsatzgebiet der „Ersthelfer vor Ort“ nicht nur die medizinische Ausstattung verbessert, sondern auch die wichtige ehrenamtliche Arbeit der First Responder gewürdigt.

Die Spendenempfänger bei der Hausener Feuerwehr bedanken sich herzlich bei allen Mitwirkenden des Benefizkonzerts und bei den Spendern für dieses starke Zeichen der Verbundenheit.

„Die sehr große Hilfsbereitschaft hat uns sehr überwältigt und zeigt einmal mehr, dass unsere Arbeit geschätzt wird“, bedankt sich der zweite Kommandant Jens Spiwek bei der Spendenübergabe. Der Hausener Sternenzauber beweise erneut, wie stark die Dorfgemeinschaft und das ehrenamtliche Engagement in der Gemeinde Hausen verankert sind.



Sonja Flammersberger-Ziegler und Stefanie Hetterich (von links) vom Hausener Sternenzauberteam bei der Übergabe des Spendenschecks an die First-Responder-Gruppe der Freiwilligen Feuerwehr Hausen mit Regine Schraut, Kristina Pfister, 2. Kommandant Jens Spiwek und Christian Zeidler
Foto: Stefan Ruckert

Trikotspende für die U7 der Spielgemeinschaft



Foto: Julia Halter

Hausen Einen kompletten Trikotsatz für die U7-Fußballmannschaft hat die Firma Main-SteckerSolar GmbH gespendet. Zur U7-Spielgemeinschaft gehören Kinder aus den Sportvereinen der Ortschaften Hausen, Eßleben, Rieden, Erbshausen-Sulzwiesen, Opferbaum und Gramschatz.

Über ihr neues Outfit in rot-weißen Farben haben sich nicht nur die Kinder sehr gefreut, sondern auch die drei Trainer Daniel Keller, Uwe Klimt und Torsten Müller.

Übergeben wurde die Trikotspende für die Nachwuchskicker von Julian Entner, einem der zwei Geschäftsführer der Main-SteckerSolar GmbH und Vater eines der fußballspielenden Jungs der U7-Mannschaft.

Jetzt anmelden zum Gartenpfleger-Grundkurs 2026: Fundiertes Wissen für zukunftsfähige Gärten

Würzburg Der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Würzburg bietet gemeinsam mit der Kreisleitung für Gartenkultur und Landespflege am Landratsamt Würzburg auch 2026 wieder eine umfassende Grundausbildung für Garteninteressierte mit wenigen oder ohne Vorkenntnisse an. Ziel des Kurses ist es, solides Fachwissen zu vermitteln, das direkt im eigenen Garten angewendet werden kann

Theorie vor Ort: praxisnah und persönlich

Der Kurs erstreckt sich über das Gartenjahr von Mai bis November und beinhaltet fundiertes, praxisnahes Wissen – vom gesunden Boden über standortgerechte Pflanzenauswahl bis hin zu nachhaltigem Pflanzenschutz und durchdachter Gartenplanung. Gleichzeitig bietet der Kurs Raum für Austausch, Fragen und Vernetzung mit Gleichgesinnten. Anders als in den Vorjahren finden die Theorieeinheiten als Präsenzveranstaltungen im Landratsamt Würzburg statt. Die ganztägigen Fortbildungen dauern jeweils von 9 bis 16:30 Uhr und beinhalten mehrere Fachvorträge mit Pausen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, um einen intensiven Austausch und eine angenehme Lernatmosphäre zu ermöglichen.

Termine und Inhalte im Überblick

Samstag, 16. Mai 2026 – Theorieblock 1

Botanik, Vermehrung von Pflanzen, Bodenkunde sowie Pflanzenkunde I

Samstag, 13. Juni 2026 – Theorieblock 2

Pflanzenschutz, Pflanzenernährung, Pflanzenkunde II und Gemüsebau

Samstag, 11. Juli 2026 – Praxistag

Ganztägige Führungen an der Bayerischen Landesanstalt für Wein- und Gartenbau (LWG) in Veitshöchheim mit Einblicken in den Gemüsebau, die Staudenpflanzungen sowie den Obstbau

Samstag, 24. Oktober 2026 – Theorieblock 3

Gartenplanung, ökologische Zusammenhänge im Garten, Obstbau sowie Abschlussdiskussion und Austausch

Samstag, 21. November 2026 – Praxistag

Obstbaumschnittkurs

(Ort wird im Laufe des Kurses bekanntgegeben)

Am Ende des Kurses erhalten alle Teilnehmenden eine Urkunde, Mitglieder eines Obst- und Gartenbauvereins zusätzlich den Gartenpfleger-Ausweis, der zur Teilnahme an weiterführenden Fortbildungen berechtigt.

Teilnahme und Anmeldung

Die Teilnehmerzahl ist auf 60 Personen begrenzt. Für Mitglieder eines Obst- und Gartenbauvereins ist die Teilnahme kostenlos, Nichtmitglieder zahlen 85 Euro. Anmeldeschluss ist der 15. April 2026. Für die Anmeldung und weitere Informationen steht Jessica Tokarek, Kreisleitung für Gartenkultur und Landespflege am Landratsamt Würzburg, unter der Telefonnummer 0931 8003-5463 oder per E-Mail an j.tokarek@lra-wue.bayern.de zur Verfügung.

Digitaler Probestimmzettel für die Kreistagswahl

Würzburg Kumulieren, panaschieren, Listenkreuz – bei acht Parteien oder Wählergruppen für die Wahl des neuen Kreistags im Landkreis Würzburg den Überblick zu behalten, ist nicht ganz einfach. Insgesamt 400 Frauen und Männer bewerben sich um die 70 Sitze im Kreistag. Die Kommunalwahlen in Bayern am 8. März 2026 gelten als besonders bürgerfreundlich und zielen darauf ab, den Wählerwillen möglichst genau abzubilden. Es handelt sich um Persönlichkeitswahlen. Das bedeutet: Wählerinnen und Wähler müssen nicht die komplette Liste einer Partei oder Wählergruppe annehmen, sondern können ihre Stimmen gezielt einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern geben.

Auf der Internetseite des Landkreises Würzburg kann jeder das Wählen online üben: Der Probestimmzettel unter www.landkreis-wuerzburg.de/wahlen zählt mit, wie viele Stimmen noch zu vergeben sind, zeigt an, ob die Stimmabgabe gültig ist, und weist auf mögliche Fehler hin. Außerdem finden sich dort die Musterstimmzettel für die Landrats- und Kreistagswahl sowie Informationen des Bayerischen Innenministeriums zur Kommunalwahl, in der die Gemeinde- und Landkreiswahlen verständlich erklärt werden.

Klara-Oppenheimer-Schule, Würzburg

Einladung zur Tag der offenen Tür

am Samstag, 14.03.2026 von 10.00 bis 15.00 Uhr. An diesem Tag stellen wir unsere Ausbildungsgänge der **Berufsfachschulen** für

- Ernährung und Versorgung
- Kinderpflege (KiPrax, Voll- und Teilzeit) und
- Sozialpflege

sowie die Aufstiegsfortbildung in der Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement vor.

Es warten diverse Aktivitäten aus allen Aus- und Weiterbildungsrichtungen auf Sie. Mit oder ohne Schulabschluss, es werden Ihnen die verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten an der Schule gezeigt. Wussten Sie, dass Sie die Möglichkeit haben, mit dem Ausbildungsabschluss auch den mittleren Schulabschluss (gleichwertig Mittlere Reife) zu erlangen? Lassen Sie sich hierzu – und auch zu den Themen Bafög und Kostenfreiheit des Schulweges – beraten. Auch die Jugendsozialarbeit wird vor Ort sein. Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt sein. Wir freuen uns auf Sie!

Klara-Oppenheimer-Schule, Königsberger Straße 46, 97072 Würzburg – Homepage: www.klara-oppenheimer-schule.de